

Federführung:  
10-Personalmanagement  
Produkt:  
10.10 Personalmanagement

Datum:  
05.12.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

## Stellenplan 2020

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG NRW umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW nach A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW nach A 11 LBesG NRW umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 LBesG NRW nach A 9 L1E2 mit Amtszulage LBesG NRW umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 LBesG NRW nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD nach EG 12 TVöD umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

### Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 10:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 11:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 12:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 13:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 14:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 15:**

Es wird beschlossen, neun Stellen EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 16:**

Es wird beschlossen, eine 0,51 Stelle EG 9b TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 17:**

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG 10 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 18:**

Es wird beschlossen, eine 0,07 Stelle EG 6 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 19:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 20:**

Es wird beschlossen, eine 0,05 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 21:**

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 22:**

Es wird beschlossen, eine 0,23 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 23:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 24:**

Es wird beschlossen, eine 0,67 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 25:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 26:**

Es wird beschlossen, eine 0,39 Stelle EG 7 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 27:**

Es wird beschlossen, eine 0,04 Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 28:**

Es wird beschlossen, eine 0,44 Stelle EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 29:**

Es wird beschlossen, eine 0,55 Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 30:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 31:**

Es wird beschlossen, eine 0,44 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 32:**

Es wird beschlossen, eine 0,08 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 33:**

Es wird beschlossen, eine 0,01 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 34:**

Es wird beschlossen, eine 0,38 Stelle EG S 11b TVöD-SuE nach EG S 14 TVöD-SuE umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 35:**

Es wird beschlossen, eine 0,52 Stelle EG S 14 TVöD-SuE einzurichten.

**Beschlussvorschlag 36:**

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG S 12 TVöD-SuE einzurichten.

**Beschlussvorschlag 37:**

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG S 12 TVöD-SuE einzurichten.

**Beschlussvorschlag 38:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 11b TVöD-SuE einzurichten.

## **Sachverhalt:**

### **Zu Beschlussvorschlag 1:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt von der Bewertungskommission nach Besoldungsgruppe A 12 bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 7.500,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 2:**

Die Stelle Digitalisierung aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice ist im Rahmen einer Neuausschreibung nach Besoldungsgruppe A 11 bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 3:**

Durch die Stärkung des vorbeugenden Brandschutzes ist im Fachbereich Ordnung und Soziales im Bereich Feuerwehr eine neue Aufgabenverteilung vorgenommen worden, sodass eine Stelle aus dem Schichtdienst entsprechend umgewandelt werden muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 12.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 4:**

Für herausgehobene Funktionen können gem. § 45 Abs. 1 S. 1 LBesG NRW Amtszulagen vorgesehen werden. Im Fachbereich Ordnung und Soziales im Bereich Jobcenter sind die Tätigkeiten nach Besoldungsgruppe A 10 bewertet, sodass es sich für Mitarbeiter der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 um eine herausgehobene Funktion handelt. Die Stelle ist daher entsprechend umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.500,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 5:**

Der ehemalige Fachbereich Bürgerservice, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing wurde in die Fachbereiche Zentraler Steuerungsdienst sowie Finanzen integriert. Die ehemalige Fachbereichsleiterstelle wird mit einer Tarifbeschäftigten nur für den Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung besetzt, sodass die Stelle entsprechend umzuwandeln ist.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung ca. 18.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 6:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 12 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.500,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 7:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 8:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 9:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 10:**

Nach Zusammenlegung von zwei Teilzeitstellen zu einer Vollzeitstelle ist die Stelle aus dem Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr nach Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 11:**

Zur besseren Unterstützung des Einzelhandels und Tourismus ist die Stelle der Geschäftsführung Stadtmarketing als Vollzeitstelle neu eingerichtet worden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 82.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 12:**

Aufgrund von steigenden Projektzahlen hat sich im Fachbereich Bauen und Umwelt ein zusätzlicher Stellenbedarf für Ingenieure/Architekten von 1,0 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 82.000,- € jährlich.

### **Zu Beschlussvorschlag 13:**

Für die Umsetzung des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Coesfeld wurde eine Klimamanagerin eingestellt. Bisher waren nur die erforderlichen Personalkosten eingerechnet. Eine entsprechende Planstelle war bislang nicht vorhanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 82.000,- € jährlich. Die Personalkosten waren bereits im HH 2019 enthalten.

#### **Zu Beschlussvorschlag 14:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Wirtschaftsförderung von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe 9c TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.500,- € jährlich.

#### **Zu Beschlussvorschlag 15:**

Nach Vorlage von neuen Stellenbeschreibungen sind die Stellen im Jobcenter aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9c TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 49.500,- € jährlich.

#### **Zu Beschlussvorschlag 16:**

Durch die Neubewertung der Stellen im Jobcenter mit Entgeltgruppe 9c TVöD ist die Stelle des freigestellten Personalratsvorsitzenden ebenso betroffen, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.000,- € jährlich

#### **Zu Beschlussvorschlag 17:**

Durch eine Aufgabenumverteilung im Fachbereich Bauen und Umwelt ist die daraus resultierende Technikerstelle von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Ersparnis ca. 2.500,- € jährlich

#### **Zu Beschlussvorschlag 18:**

Im Fachbereich Kultur und Weiterbildung im Bereich Stadtbücherei ist durch Umverteilung von Stunden eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.000,- € jährlich

#### **Zu Beschlussvorschlag 19:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9b TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.000,- € jährlich

#### **Zu Beschlussvorschlag 20:**

Aufgrund von steigenden Projektzahlen hat sich im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,05 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 3.500,- € jährlich.

### **Zu Beschlussvorschlag 21:**

Durch eine Aufgabenumverteilung und steigende Projektzahlen ist im Fachbereich Bauen und Umwelt im Bereich Zentrales Gebäudemanagement ein zusätzlicher Bedarf an einer 0,25 Technikerstelle (in Verbindung mit Beschlussvorschlag 17 insgesamt 0,5 Technikerstelle) entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 16.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 22:**

Aufgrund steigender Projektzahlen ist im Fachbereich Bauen und Umwelt im Bereich Neubau, Unterhaltung ein zusätzlicher Bedarf von einer 0,23 Technikerstelle entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 15.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 23:**

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.500,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 24:**

Durch die Zuständigkeitsänderung im Bundesteilhabegesetz und aufgrund allgemein steigender Fallzahlen ist im SGB XII-Bereich ein zusätzlicher Bedarf entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 48.500,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 25:**

Im Rahmen einer Neuausschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt im Bereich Zentrales Gebäudemanagement mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung ca. 4.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 26:**

Aufgrund der gestiegenen Kindergartenfälle ist im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ein zusätzlicher Bedarf entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 21.000,- € jährlich

**Zu Beschlussvorschlag 27:**

Im Fachbereich Kultur und Weiterbildung im Bereich Archiv ist durch Umverteilung von Stunden eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 100,- € jährlich

**Zu Beschlussvorschlag 28:**

Durch eine neue Aufgabenumverteilung für den Baubetriebshof ist die daraus resultierende Stelle mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss (s. auch Beschlussvorschlag 29).

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.000,- € jährlich

**Zu Beschlussvorschlag 29:**

Durch die Übernahme der Pflege des Schlossparks durch die Stadt Coesfeld ist ein zusätzlicher Bedarf entstanden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 29.000,- € jährlich

**Zu Beschlussvorschlag 30:**

Für den Fachbereich Ordnung und Soziales soll für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eine zusätzliche 0,5 Stelle eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 22.000,- € jährlich.

**Zu Beschlussvorschlag 31:**

Aufgrund der vom Rat geforderten erhöhten Anwesenheit der Schulsekretärinnen an den Grundschulen hat sich insgesamt ein zusätzlicher Bedarf von 0,44 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 23.500,- € jährlich

**Zu Beschlussvorschlag 32:**

Aufgrund der Oktoberstatistik zur Berechnung der Stunden der Schulsekretärinnen hat sich bei einer Schulsekretärin ein zusätzlicher Bedarf von 0,08 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

**Zu Beschlussvorschlag 33:**

Aufgrund der Oktoberstatistik zur Berechnung der Stunden der Schulsekretärinnen hat sich bei einer Schulsekretärin ein zusätzlicher Bedarf von 0,01 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 500,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 34:**

Durch eine Aufgabenumverteilung im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ist die Stelle mit der Entgeltgruppe S 14 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 35:**

Aufgrund der gestiegenen Aufgabenkomplexität im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit hat sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,52 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 40.500,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 36:**

Im Rahmen eines neuen Personalkonzeptes im Bereich Jugendförderung hat sich im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ein zusätzlicher Bedarf ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 63.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 37:**

Aufgrund von steigenden Fallzahlen und den zu erwartenden Gesetzesänderung im Bereich Eingliederungshilfe hat sich im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,77 Stellen ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 59.000,- € jährlich

### **Zu Beschlussvorschlag 38:**

Im Rahmen eines neuen Personalkonzeptes im Bereich Jugendförderung hat sich im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit ein zusätzlicher Bedarf ergeben.

Finanzielle Auswirkung: ca. 60.000,- € jährlich